



26. Januar 2018  
Nr.: 4/2018

## **Kreative Grabgestaltung und lilafarbene Strandstühle** *Friedhofsgärtner präsentieren sich auf der IPM 2018*

(ZVG/BdF) „Das ist mal eine fetzige Idee mit den Liegestühlen und den Energydrinks. Hier bleib ich jetzt eine Weile.“, erklärt ein Messebesucher während er in einem der lilafarbenen Strandstühle Platz nimmt. Wie ihm geht es vielen Besuchern, die vom 23. bis zum 26. Januar 2018 die Ausstellungsfläche der Friedhofsgärtner in der Green City in Halle 1A auf der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen aufsuchen. Der Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG) und die Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF) präsentieren ein gelungenes Beispiel für eine Urnenbepflanzung und liefern Hintergrundinformationen zum Produkt Dauergrabpflege. Fazit des Messeauftritts: „Unser lilafarbener Stand hat keine Wünsche offen gelassen. Wir konnten hunderte Friedhofsgärtner aus ganz Deutschland begrüßen und intensiv beraten. Der Beratungsbedarf ist wie in jedem Jahr groß!“, erklärt Birgit Ehlers-Ascherfeld, BdF-Vorsitzende.

Das IPM-Schaugrab – gestaltet von Marit Blaskowitz, der amtierenden deutschen Meisterin der jungen Friedhofsgärtner – wirkt als zusätzlicher Besuchermagnet. Am Dienstag stand die 21-jährige Friedhofsgärtnerin den Besuchern Rede und Antwort. „Ich freue mich über das große Interesse der Besucher an meiner Grabgestaltung. Eine schöne Erfahrung.“, resümiert Blaskowitz.

„Sicherheit haben und sich fallen lassen“ – so lautet die Botschaft der GdF zum Thema Dauergrabpflege. Ein lilafarbener Strandstuhl inmitten einer Dünenlandschaft, lilafarbene Sonnenbrillen und Energydrinks sorgen dafür, dass die Messebesucher die Botschaft förmlich fühlen können. Die pfiffige Werbeidee zeigte Wirkung. Der lilafarbene Stand war an allen Messetagen hoch frequentiert. Den vielen Messebesuchern wurden auch Nachfragen zur aktuellen GdF-Kampagne „Raum für Erinnerung“ (mehr Informationen unter [www.raum-fuer-erinnerung.de](http://www.raum-fuer-erinnerung.de)) ebenso kompetent beantwortet wie zu den lilafarbenen Öllichtern. Die Grablichter können alle Friedhofsgärtner dauerhaft bei ihren Gartenbau-Landesverbänden oder Dauergrabpflegeorganisationen bestellen.

### **Bildunterschriften/ Downloads:** Fotos BdF

Branchenexperten nutzen den Lila-Stand auf der IPM für zahlreiche Fachgespräche.

[www.g-net.de/files/download/informationsdienst/2018/Bilder/pd04/zvg\\_pd04\\_fachgespraeche.jpg](http://www.g-net.de/files/download/informationsdienst/2018/Bilder/pd04/zvg_pd04_fachgespraeche.jpg)

Die Friedhofsgärtnerin präsentierte ihre Grabgestaltung am Lila-Stand und beantwortete Fragen der Besucher.

[www.g-net.de/files/download/informationsdienst/2018/Bilder/pd04/zvg\\_pd04\\_blaskowitz.JPG](http://www.g-net.de/files/download/informationsdienst/2018/Bilder/pd04/zvg_pd04_blaskowitz.JPG)

Wir freuen uns über den Abdruck unserer Artikel in Ihren Medien und bitten um einen entsprechenden Quellenverweis sowie Zusendung eines Belegexemplares

**Als Quellenangabe verwenden Sie bitte „Quelle: Zentralverband Gartenbau e. V.“ und übersenden unserem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein Belegexemplar.**

**Über den Zentralverband Gartenbau:**

Der ZVG ist der Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland. Er ist der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern.

Der ZVG vertritt national und international den Gartenbau in allen berufspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen. Offizielles Zeichen des ZVG ist das grüne G.

Mehr Informationen zum Zentralverband Gartenbau im Internet: [www.g-net.de](http://www.g-net.de)

Die hier zum Download zur Verfügung gestellten Bilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Der Zentralverband Gartenbau e.V. stellt sie Journalisten ausschließlich für publizistische Zwecke und im Rahmen des Presse- und Urheberrechts kostenfrei zur Verfügung. Jede anderweitige Verwendung, insbesondere die Weitergabe oder der Einsatz für gewerbliche Zwecke, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den ZVG. Veränderungen der Bilder, außer Größenanpassungen, sind untersagt; insbesondere dürfen die Bilder nicht verfremdet oder sinnverändernd, in einem sachfremden Zusammenhang oder Umfeld eingesetzt werden.